

Stadt Dormagen 41538 Dormagen

per Email

Frau
Michaela Jonas
im Rat der Stadt Dormagen

michaela.jonas@
stadtrat-dormagen.de

Stadt Dormagen
Der Bürgermeister
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen

Ratsbüro
Fachbereich Bürger- und
Ratsangelegenheiten
Zuständig Frau Wenski
Raum 2.05
Telefon 02133 257 326
Telefax 02133 257 77326
E-Mail iris.wenski@
stadt-dormagen.de
Mein Zeichen Rat/We
Datum 30.10.2020

Verkehr und Parkplatzsituation in der Zonser Altstadt Ihre Anfrage vom 07.09.2020

Sehr geehrte Frau Jonas,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Maßnahmen können aus Ihrer Sicht umgesetzt werden um den Verkehr in der Altstadt zu reduzieren und die Parkplatzsituation zu optimieren? Dabei sollte als Möglichkeit eine Einbahnstraßenregelung für die in der Altstadt betroffenen, zentralen Straßen (z.B. Schloßstraße, Rheinstraße etc.) ausgehend vom unteren Bereich (vom Rheintor aus) in Erwägung gezogen werden.
Würde man den Verkehr nur von einer Seite steuern, hätte das den Effekt, dass sich auf den engen Straßen in der Altstadt immer nur ein Fahrzeug in der Breite des Fahrstreifens befindet (keine zwei Fahrzeuge nebeneinander aus unterschiedlichen Richtungen). Dies ermöglicht ggf. auch weiteren Parkraum.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Park- und Verkehrssituation in der Altstadt Zons ist und bleibt ein schwieriges Thema, das kontrovers diskutiert wird. Um etwas zu bewegen und die Verkehrs-/ Parksituation zu verbessern, wurden im Jahr 2016 eine Anwohnerbefragung und eine Bürgerversammlung durchgeführt. Es wurden verschiedene Lösungsansätze zur Diskussion gestellt, von der Einrichtung einer Fußgängerzone, eines verkehrsberuhigten Bereiches bis zur Begrenzung der Zufahrt durch versenkbare Poller. Die Anwohner haben sich mehrheitlich gegen solche Neuerungen ausgesprochen. Als Ergebnis der Versammlung wurden u. a. die Anwohner- und Besucher

ausweise überarbeitet, zusätzliche Haltverbote eingerichtet und ein deutlicheres Durchfahrverbot mit längeren Lieferzeiten aufgestellt.

Aus verkehrsplanerischer Sicht stellt die absolute Menge des Verkehrs kein grundsätzliches Problem dar. Einbahnregelungen in der vorgeschlagenen Art reduzieren nicht die Anzahl der Fahrzeuge, sondern verlagern sie allenfalls und sorgen für deutliche Umwege. So ist von einer Zufahrt über das Schlosstor abzuraten, da zusätzliche Verkehre in der engen Zufahrt zur Behinderung/Gefährdung von Fußgängern führen und die Aufenthaltsqualität in diesem sensiblen Bereich besonders beeinträchtigen würden. Dies gilt in besonderem Maße auch für die Schaffung zusätzlicher Parkstände im Bereich der Fußgänger-Hauptachsen (Schloßstraße und Rheinstraße).

Eine Reduzierung des (teilweise unberechtigt) einfahrenden Kfz-Verkehrs lässt sich nur durch eine Reduzierung der Berechtigten oder effektivere Überwachung bzw. technisch/bauliche Maßnahmen erreichen. Das Ordnungsamt führt Kontrollen durch und die Polizei wird um entsprechende Kontrollen gebeten.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine Änderung der Verkehrsführung bzw. eine grundlegende Änderung der Verkehrsbeschilderung geplant. Solche Maßnahmen werden in einem sensiblen Bereich wie der Altstadt Zons nur im Einvernehmen mit den Anwohnern bzw. auf deren Wunsch und unter Beteiligung der politischen Gremien erfolgen.

2. Ist es möglich, einen weiteren zentralen Parkplatz außerhalb der Altstadt von Zons für die Touristen anzulegen, in dessen unmittelbarer Nähe dann auch zusätzliche öffentliche Toiletten angeboten werden können? Wir regen diesbezüglich den Ausbau eines Parkplatzes an der Wiesenstraße Richtung Rheinfeld an.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Dormagen hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2019 die Verwaltung beauftragt, die neue Möglichkeit eines Großparkplatzes im Westen außerhalb von Zons zu prüfen. Der Prüfauftrag umfasst insbesondere die Flächeneignung und -verfügbarkeit, die Kosten der Parkplatzerstellung, den Transport bzw. den Weg der Besucher in die Altstadt sowie die verkehrsrechtlichen Möglichkeiten, den Besucherverkehr aus dem Stadtgebiet heraus zu halten. Der Prüfauftrag umfasst auch die Prüfung der Errichtung eines Parkhauses auf dem Flügeldeich, die Verbesserung des ÖPNV sowie die Entwicklung eines Mobilitätskonzeptes für Dormagen und Zons. Die Prüfung ist im Prozess und bedarf noch intensiver Überlegungen. Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen:

Der bestehende Parkplatz **nördlich der Wiesenstraße** befindet sich aus planungsrechtlicher Sicht im Übergangsbereich zwischen Innenbereich gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) und dem Außenbereich gem. § 35 BauGB. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes stellt den Bereich als „Flächen für die Landwirtschaft“ dar. Die heutigen bestehenden Parkplätze könnten ggf. geringfügig optimiert werden. Eine genaue Planung muss unter Berücksichtigung ggf. erforderlicher Zufahrten der angrenzenden Grundstücke und des Baumbestandes erfolgen.

Eine Erweiterung der Parkplätze auf Bereiche **südlich der Wiesenstraße** ist nicht möglich, da sich unmittelbar südlich an die Wiesenstraße das Naturschutzgebiet "Rheinaue Zons-Rheinfeld und Altrheinschlinge Zons" anschließt. Diese Gebietsausweisung geht mit diversen Verbotstatbeständen einher, sodass weder die Nutzung der Flächen für Parkplätze noch die Unterbringung weiterer Toilettenanlagen möglich ist. Zusätzlich würden sich auf dieser Fläche aus der bestehenden Topografie bzw. des zu erwartenden Untergrundes Probleme ergeben.

Ein Ausbau der **bereits heute temporär genutzten Flächen (Behelfsparkplätze) an der Wiesenstraße**, die nur nach Genehmigung durch den Rhein-Kreis Neuss bei bestimmten Veranstaltungen genutzt werden dürfen, können ebenfalls keiner dauerhaften Nutzung zugeführt werden.

3. Bitte stellen Sie dar, wie der Rheintorparkplatz nachhaltig befestigt werden kann, sodass dieser nicht ständig unter Wasser steht. Gibt es alternative Möglichkeiten? Welche Kosten würden für diese Maßnahmen entstehen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Aktuell wird vor allem der Parkplatz „Am Rheintor“ stark durch Besucher und Bewohner genutzt. Der Parkplatz steht häufig unter Wasser und es wird aus Sicht der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen (SWD) als Betreiberin des Parkplatzes dringend eine nachhaltige Befestigung benötigt. Neben einer Befestigung ist eine Erneuerung bzw. Erweiterung der Entwässerungsdrainage für den gesamten Platz notwendig. Die Kosten hierfür werden bezogen auf die jetzige Parkplatzgröße auf einen Betrag von zumindest mehreren hunderttausend Euro geschätzt. Belastbare Kosten können nur im Rahmen einer Ausschreibung mit festgelegtem Leistungsverzeichnis ermittelt werden.

4. Wie kann das Hygienekonzept für die öffentlichen Toiletten ausreichend optimiert werden?
5. Ist mit einer Renovierung der öffentlichen Toiletten am Rheintorparkplatz zu rechnen? Wann kann die Renovierung erfolgen? Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt als Eigentümerin der Toilettenanlage am Rheintorparkplatz wird prüfen, welche Optionen hier zur Verfügung stehen, um die Situation zu verbessern. Ob es sich dabei um eine Sanierung, einen Neubau oder eine andere Lösung handelt, kann dabei noch nicht gesagt werden, da der Prozess nicht abgeschlossen ist. Dementsprechend können hierdurch entstehende Kosten derzeit noch nicht beziffert werden, auch ein möglicher Zeitrahmen kann daher nicht genannt werden. Hinsichtlich des Hygienekonzeptes gibt es derzeit stadtverwaltungsinterne Gespräche, die darauf abzielen, hier eine nachhaltige und vor allem praxistaugliche Lösung zu finden.

6. Ist es möglich, die Parkscheinautomaten so auszurüsten, dass sie mehrgenerationenfreundlich sind und mehrere Zahlarten bzw. die Herausgabe von Wechselgeld ermöglichen (Bargeld, EC-Karte, App)? Bitte prüfen Sie ergänzend, ob es ggf. sinnvoll und möglich ist, einen separaten Geldwechselautomaten im Bereich des Parkplatzes anzubringen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um den Servicegrad und die Mehrgenerationenfreundlichkeit zu erhöhen, ist im September 2020 ein Parkscheinautomat mit erweitertem Angebotsportfolio auf der großen Parkfläche „Am Rheintor“ durch die SWD installiert worden. Dieser Parkautomat ermöglicht die Zahlung via EC- und Kreditkarte (kontaktlos und mit PIN-Eingabe), die Zahlung per google- und apple-Pay sowie die bereits bestehende Zahlungsabwicklung in bar. Die Herausgabe von Wechselgeld ist nicht vorgesehen.

Zielsetzung ist es, nach erfolgreicher Testphase sukzessive weitere Parkautomaten in Zons mit neuen, erweiterten Bezahlmöglichkeiten auszustatten. Weil es in der Vergangenheit des Öfteren zu Aufbruchsversuchen an den SWD-Parkautomaten gekommen ist, soll das Bargeldaufkommen durch weitere Bezahlmöglichkeiten reduziert werden, um den Aufbruch von Parkautomaten unattraktiver zu gestalten. Daher wurde sich bewusst gegen einen Wechselautomaten als weiteres Aufbruchsziel entschieden. Auch so genanntes „Handy-Parken“ soll als ergänzender Service zum Lösen und Verlängern von Parktickets in Zons implementiert werden. Vorbereitende Gespräche wurden hierzu bereits mit der Initiative „smart-parking“ geführt, die Einführung soll voraussichtlich im Quartal 1/2021 erfolgen. Handy-Parken soll dann auf allen von der SWD bewirtschafteten Parkflächen in Zons umgesetzt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen das Ratsbüro gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Lierenfeld
Bürgermeister